

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1831**

506 (26.1.1831)

506tes Protocoll

der durch den Wiener Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

- Für Baden des Herrn Büchler.
- „ Baiern „ „ von Nau.
- „ Frankreich „ Engelhardt.
- „ Hessen „ „ Verdier.
- „ Nassau „ „ Ritter von Roßler, Präsident.
- „ Niederlande „ A. Bourcourd.
- „ Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 26. Januar 1831.

§1.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, legte der provisorische Herr Tresorier die Rechnung der Central-Commissions-Casse bis Ende December 1830 vor, woraus zu ersehen ist, daß ein Cassen-Saldo von nicht mehr als 429 Frs. 16 Cts. vorhanden war.

Wenn nun auch die rückständigen Beiträge der Herren Bevollmächtigten von Frankreich und den Niederlanden noch zu erwarten sind; so geht aus der Lage der Cassen noch die Nothwendigkeit hervor, für das Jahr 1831. neue Beiträge einzufordern.

Präsidium schlägt daher vor, daß es jedem der Herren Bevollmächtigten gefällig seyn möge, Tausend Gulden bei ihren allerhöchsten Höfen in Anforderung zu bringen und bemerkt nur noch, daß der Nassauische Beitrag heute schon eingegangen ist.

Beschluß.

Die Central-Commission nimmt den Vorschlag ihres Präsidenten an, und ersucht die betreffenden Herren Bevollmächtigten die Rückstände gefällig ebenfalls einliefern zu wollen.

Frankreich: Unterzeichnete wird sich beileben, die Autorisation zu begeben, das Contingent seines Hofes für das Jahr 1831. zu versichern, und seine Meinung über den Inhalt der vorstehenden Conclusion einholen.

Niederlande: Obschon der Königl. Niederländische Bevollmächtigte seit der eingetretenen Vermählung der Königl. Preussischen Gold. Beiträge in die Central-Commissions-Casse, wiewohl dieser Umstand dem H. Niederländischen Antheil nicht angehen konnte, keinen Anstand genommen hat, mit seinem hier anwesenden Herrn Collegen zur Alimentation der Central-Commissions-Casse beizutragen, vermittelst persönlicher provisorischer Versammlungen unter dem Titel von Vorschüssen, und mit Vorbehalt dieselbe nach dem übereingekommenen Beitragsfuß zu regulieren; so hat er doch Anstand nehmen müssen, dem Aufruf zu einem neuen Versamment der Art Folge zu leisten: Protocoll vom 16ten October v. J., welche zum Theil



Theil zur Ausgaben verwendet werden, die Niederlande fremd sind, da dieses neue Versement den Betrag des verfloßenen Jahres übersteigen haben würde, auch er das Autorisations. Beschehen durch den Eingang der von andern Staaten noch rückständigen Versements und deren Unzulänglichkeit für Deckung des Bedarfs von 1830 nicht motiviren konnte.

Jedenfalls ist er bereit, die Autorisation nachzusuchen, um ein Abschlags-Versement auf das Contingent der Niederlande für das Jahr 1831 zu machen.

Conclusum.

Die Central-Commission hegt das Vertrauen, daß der Königl. Niederländische Herr Bevollmächtigte, sobald er die Lage der Sache bei seinem allerhöchsten Hofe auseinander gesetzt haben wird, die Autorisation erhält, dem Protocoll. Beschlufs vom 16. October v. J. in dieser Geld-Sache ebenfalls nachzukommen. Niederlande wird die Antwort seines allerhöchsten Hofes, welchem er sich beifügen wird, das gegenwärtige Protocoll vorzuliegen, erwarten.

Das Protocoll wurde dem abwesenden Königlich Preussischen Herrn Bevollmächtigten offen gehalten.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gez. Büchler.

- von Mau.
- Engelhardt.
- Verdier.
- von Proßler, Präsident.
- J. Bourcard.

Für gleichlautende Expedition,  
Der zeitliche Präsident der Central-Commission,

*Mau*

*Hermann*